

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Kündigungsschutz im Konzern -  
Rechtsprechungsentwicklung und -tendenzen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Beweisaufnahme im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur  
AGB-Kontrolle in Vertragsklauseln**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Interessenausgleich und Sozialplan**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Neueste Rechtsprechung zum AGG**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Moderne Strafverteidigungsstrategien**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*

Präsident des DAV  
Berlin, den 10. Mai 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Claudia Greinwald**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Strafrecht - Änderung der StPO, akt. Rechtsänderungen  
zur Untersuchungshaft, u.a.**

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 6 Stunden

**Rekonstruktion von Unfällen bzw. Tathergängen  
anhand von Verletzungen**

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gero*

Präsident des DAV

Berlin, den 10. Mai 2011

